Nro. 90.



Freitag den 8. November 1799.

Kriegsbegebenheiten.

Wie Se. königliche Hoheit der Erzherzog Karl unter dem 25. Oktober aus Donaueschingen melden, stehen die Vorposten des Generalen Görger, der nach Erkrankung des Fürsten von Schwarzenberg das Kommando über das Korps gegen den Niederrhein übernommen hat, vor Heidelsheim, Unter-Otisheim, Münzesheim, Zinsenhausen, und Eppingen.

Am 21. ist der Feind in die Gegend von Graben, gegen Philippsburg vorgedrungen, und hat die Vorposten des Generallieutenants Rheingrafen von Salm angegriffen, sich aber am 22. wieder zurückgezogen, so daß die Kommunikazion mit der Festung ganz offen ist. An der übrigen Strecke Rheinaufwärts verhält sich der Feind ruhig.

Die kaiserlich-russische Armee, mit welcher nun auch das Korps des Generallieutenants Korsakow vereiniget ist, hat sich zwischen Lindau und Hohenembs aufgestellt.

Nach einem Berichte des Generalen der Kavallerie von Melas vom 20. Oktober aus Montenera, hat der Feind Tages vorher einen erneuerten Angriff auf unsern Vorposten, und insbesondere auf das Dorf Bezinette unternommen. Man vermuthete anfänglich einen Hauptangriff, und die Armee ward dazu in Bereitschaft; da sich aber nach der Hand zeigte, daß nur die feindliche Division Viktor vorgerückt, und daß

daß es eigentlich nur auf eine Zurückdrückung unserer Vorpostenkette abgesehen war, so beschloß der General der Kavallerie von Melas, diese feindliche Division wieder zurück zu treiben.

Er beorderte in dieser Absicht die nöthige Anzahl Truppen unter der Anführung des F. M. L. Ott, und des Generalen Grafen Nobili; auch der bei Villa nuova stehende General Gottesheim war befehliget, hiebei mitzuwirken.

Der Angriff geschahe von allen Kollonnen zugleich Nachmittags um 3 Uhr, und obschon der Feind Anfangs nachdrücklichen Widerstand leistete, so ward er doch bald zum schnellen Rückzug gezwungen, da er sich von unserer Kavallerie in die Flanke und im Rücken bedrohet sah. Das Dorf Bezinette war schon um 4 Uhr wieder in unsern Händen, und der Feind wurde mit solchem Nachdruck in seine Gebirgsstellung zurückgeworfen, daß er selbst das nahe an dieser Stellung befindliche Dorf Poverano verließ; er hatte dabei einen beträchtlichen Verlust an Todten, und Verwundeten, auch fielen 3 Offiziers, und bei 100 Mann als Gefangene, dann eine Kanone in unsere Hände.

Unser Verlust bestehet in sehr wenigen Todten, und in 60 Verwundeten.

Fortsetzung des provisorischen Traktats zwischen England und Rußland.

9. Dieser Traktat soll als provisorisch angesehen und nicht eher in Erfüllung gesetzt werden, als bis der König von Preussen zu dem Entschluß gekommen ist, seine Macht gegen den gemeinschaftlichen Feind anzuwenden; im Fall er es aber nicht thun sollte, so behalten sich die kontrahirenden Theile bevor, zu ihrem Besten und zu dem glücklichen Erfolg der Absichten, die sie sich vorsetzen, ähnliche, den Zeitumständen angemessene Maßregeln zu ergreifen, jedoch so, daß alle andere für nöthig erachtete Maßregeln ihrer Grundlage nach den Stipulazionen dieses Traktats gleichförmig sind. Um indeß einen noch stärkern Beweis Ihrer aufrichtigen Gesinnungen und der Bereitwilligkeit, Ihren Alliirten so nützlich als möglich zu seyn, an den Tag zu legen, versprechen Se. russisch-kaiserliche Majestät während der Unterhandlung mit Sr. preussischen Majestät, und selbst noch vor ihrem Abschluß, die 45000 Mann marschfertig zu halten, damit sie sogleich da gebraucht werden können, wo der gemeine Nutzen es nach der Einstimmung der Alliirten erfordern dürfte.

Gegenwärtiger provisorischer Traktat soll zwischen Sr. brittischen und russisch-kaiserlichen Majestät ratifizirt und die Ratifikazionen sollen zu St. Petersburg binnen 2 Monaten oder noch eher, wenn es seyn kann, ausgewechselt werden. Zu Urkunde dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten Gegenwärtiges unterschrieben und besiegelt. So geschehen zu St. Petersburg, den 29. (18.) Dezember 1798.

A. P. Dc. Besborodko. Kotschoubey.
Rostopschin.
Charles Whitworth.

De-

Deklarazion.

Durch den zwischen Sr. brittischen und russisch-kaiserlichen Majestät geschlossenen Traktat vom 29. Dezember 1798 ist stipulirt worden, daß das Korps von 45000 Mann, welches Se. russisch-kaiserliche Majestät zur Unterstützung der gemeinschaftlichen Sache stellen, bestimmt seyn sollte, mit den Truppen Sr. preussischen Majestät zu kooperiren, wenn dieser Souverain bewogen werden könnte, seine Truppen mit denen Ihrer Majestäten zu vereinigen; aber die deswegen von Sr. brittischen und russischen Majestät angewandten Bemühungen sind ohne Erfolg gewesen; und da dieser Prinz in seiner Anhänglichkeit des Neutralitätssystems verharret, so haben die beiden hohen kontrahirenden Mächte, um nichts an ihrer Seite zu unterlassen, was zum Erfolg der guten Sache beitragen kann, beschlossen, daß die 45000 Mann, welche ursprünglich bestimmt waren, die feindlichen Demonstrazionen Preussens gegen Frankreich zu unterstützen, gleichwohl gegen den gemeinschaftlichen Feind da gebraucht werden sollen, wo es Ihre Majestäten für die beiderseitigen Operazionen am vortheilhaftesten halten. Zu dem Ende haben die Bevollmächtigten diese Deklarazion unterzeichnet, welche als ein Theil des am 29. Dezember 1798 geschlossenen Traktats angesehen werden soll. Gegeben zu St. Petersburg, den 29. (18.) Juni 1799.

Graf von Kotschoubey.
Graf von Rostopschin.
Charles Whitworth.

Convenzion

zwischen Großbrittannien und Rußland.

Im Namen der allerheiligsten und untheilbaren Dreieinigkeit!

Se. Majestät, der König von Großbrittannien, und Se. Majestät, der Kaiser von Rußland, welche zufolge der zwischen Ihnen bestehenden Freundschaft und Verbindung, und zufolge Ihrer Kooperazion im jetzigen Kriege gegen Frankreich stets die Absicht haben, auf alle Art dem Feinde Abbruch zu thun, haben dafür gehalten, daß die Vertreibung der Franzosen aus den sieben vereinigten Provinzen und die Befreiung der letztern von dem Joche, unter welchem sie bisher geseufzet haben, Ihrer besondern Erwägung würdige Gegenstände wären, und da sie einer so wichtigen Absicht allen Nachdruck geben wollen, so weit es möglich ist; so haben Ihre Majestäten den Plan einer Konvenzion entworfen, welcher durch alle Mittel in die schnellste Erfüllung gebracht werden soll. Sie haben zu dem Ende den Sir Charles Whitworth von brittischer, und den Grafen Kotschoubey und Rostopschin von russischer Seite ernannt, die nach vorher ausgewechselten Vollmachten folgende Artikel abgeschlossen haben:

1. Artikel. Da Se. brittische Majestät glauben, daß obiger Endzweck nicht besser erreicht werden kann, als durch die Mithilfe russischer Truppen, so haben Se. russisch-kaiserliche Majestät, ungeachtet der schon gemachten Anstrengungen und der Schwierigkeiten, ein

ein anderes Heer in der Entfernung von Ihren Ländern aufzustellen, zufolge Ihrer ernstlichen Sorgfalt für das Beste der gemeinschaftlichen Sache, sich bereitwillig finden lassen, 17 Batail-lons Infanterie, 2 Kompagnien Artillerie, eine Kompagnie Schanzgräber, und eine Eskadron Hussaren herzugeben, welche in allem 17593 Mann ausmachen und zur Expedizion nach Holland bestimmt sind. Aber da diese Anzahl nach dem von Sr. brittischen Majestät gemachten Entwurfe nicht hinreichend ist, und da 30000 Mann zu diesem Endzweck nöthig erachtet werden, so wollen Se. besagte brittische Majestät von Ihrer Seite 13000 Mann englischer Truppen, oder wenigstens 8000 Mann stellen, wenn diese geringere Zahl hinreichend seyn sollte, und worunter eine verhältnißmässige Anzahl Reuterei sich befinden soll.

2. Art. Dieses Korps von 17593 Mann mit der nöthigen Artillerie soll sich zu Reval versammlen, um von da entweder in englischen oder andern von Sr. brittischen Majestät in Fracht genommenen Schiffen abgeführt zu werden.

3. Art. Um den Kaiser von Rußland in den Stand zu setzen, diese Zahl Truppen zu stellen, versprechen Se. brittische Majestät die folgenden Subsidien unter der Bedingung, daß Se. russische Majestät das Recht haben sollen, Ihre Truppen in Ihre Länder zurückzuziehen, wenn durch einen unvorhergesehenen Fall diese Subsidien Ihnen nicht gezahlt werden sollten.

(Der Beschluß nächstens.)

Darmstadt vom 22. Oktober.

Als die Franzosen in Mannheim einrückten, kündigten sie an, daß sie die Pfalz als ein feindliches Land betrachteten. Für die Ausgaben des Hauptquartiers ward von der Stadt eine tägliche Kontribuzion von 3500 Gulden gefordert. Zu Aschaffenburg, von da sich schon viele Familien nach Hanau rc. geflüchtet hatten, ist man jetzt wieder beruhigter. Auch in Franken wird der Landsturm aufgeboten. In Mainz sind jetzt nur 2300 Mann französischer Truppen.

Italien vom 12. Oktober.

Aus Turin wird gemeldet, daß der Leichnam des verstorbenen Pabstes in den Keller des Hauses, wo er zu Valence verschieden, auf Befehl der Munizipalität gebracht worden. Die beiden Prälaten Spina und Caraccio, auch der Beichtvater des Pabstes, haben in Valence zurückbleiben müssen, und alle Bemühungen, den päbstlichen Leichnam nach Rom zu transportiren, sind bisher vergeblich gewesen.

General Klenau hat den Berg i due Fratelli besetzt, von dem man schon Genua sehen kann.

Am 8. ist zu Mailand der kaiserliche General Alcaini nach einer längern Krankheit gestorben. Er hatte die Belagerung von Tortona kommandirt.

Schweiz vom 17. Oktober.

General Massena hat der Stadt Basel gedroht, daß wenn sie die übrige ihr auferlegte Kontribuzion nicht gleich bezahlte, er 4 Regimenter Kavallerie und anderthalb Brigaden Infanterie in

die Stadt legen würde. Durch Basel sollen französische Truppen aus der Schweiz nach Schwaben marschiren.

Die 800000 Livres, welche General Massena von der Stadt Zürich forderte, wurden unter dem Titel einer Anleihe verlangt, um damit einen Monat Gehalt den Offiziers und einen 15tägigen Sold den Soldaten zu bezahlen. Das helvetische Direktorium hat sich der von dem General Massena der Stadt Basel auferlegten Kontribuzion stark widersetzt, und zugleich erklärt, daß, wenn seine Gegenvorstellungen fruchtlos seyn würden, es sich genöthigt sehe, seine Gewalt in die Hände der Volksrepräsentanten nieder zu legen. In Betreff der Kontribuzion, welche der Stadt Zürich auferlegt worden, hat das Direktorium dem helvetischen gesetzgebenden Korps erklärt: es habe die lebhaftesten Beschwerden nach Paris gesandt, die aber nicht den General Massena, sondern vielmehr denjenigen beträfen, die aus Mangel an Vorsorge oder aus Nachlässigkeit seine Armee schon viele Monate ohne Sold und beinahe jeden Tag ohne Lebensmittel liessen, und ihn eben dadurch in die Nothwendigkeit setzen, den dringenden Bedürfnissen durch solche Mittel zu steuern 2c.

Triest vom 7. Oktober.

Von Maltha geht die Nachricht ein, daß die Franzosen noch immer in der dortigen Festung eng blokirt, und bereits dem größten Mangel ausgesetzt seyn, indem eine Henne 20 Thaler, ein Pfund Pferdfleisch aber 5 Thaler kostet. Der Fall dieser von Natur so stark befestigten Insel dürfte also sehr nahe seyn.

Paris vom 14. Oktober.

Der heutige Redakteur enthält folgendes:

"Am 17. Vendemiaire (9. Okt.) ist General Buonaparte, in Begleitung des Generals Berthiere, Lasne, Marmont, Murat und Audreossy, und der Bürger Monge und Bertholet aus Egypten zu Frejus im südlichen Frankreich, zwischen Toulon und Nizza, angekommen.

General Moreau ist zu Paris angekommen.

Vorgestern ist der General Massaredo dem Direktorio in öffentlicher Audienz vorgestellt worden, und hat demselben das Kreditiv übergeben, durch welches der König von Spanien ihm Vollmacht giebt, sich über alles, was die verbündete Flotte betrifft, mit dem Direktorio zu bereden.

Im Departement Mayenne ist eine neue Insurrekzion ausgebrochen. Der ehemalige Graf von Bourmont steht an der Spitze der Royalisten, die schon mehrere Oerter eingenommen haben und deren Stärke bereits bis auf 18000 Mann angegeben wird. Die Engländer schiffen viele Waffen an den Küsten aus.

Ein Anderes vom 22. Oktober.

Das Direktorium hat die Kontribuzion, welche General Massena verschiedenen helvetischen Städten aufgelegt hat, bestättigt, und ihm aufgetragen, sie unverzüglich einzutreiben.

London vom 15. Oktober.

Unsere Armee in Holland hat unerwartet Befehl erhalten, nach England zurück zu kehren, so daß unsere dasige Expedizion ohne weiterm Erfolg ist. Anderer Seits haben unsere Truppen und unsere Seemacht am 20. August die wichtige holländische Kolonie Surinam in Südamerika ohne Blutvergiessen und ohne Verlust eines Mannes in Besitz genommen. Unsere heutige Hofzeitung enthält über letzteres Ereigniß folgendes Nähere:

Von dem Generallieutenant Trigge und dem Vizeadmiral, Lord Hugh Seymour, Kommandeurs en Chef der brittischen Land- und Seemacht auf den caraibischen Inseln sind an den Staatssekretär Dundas folgende Berichte eingegangen. Das Schreiben des Generallieut. Trigge lautet im Wesentlichen also:

Hauptquartier Paramaribo, — auf Surinam, — den 23. August.

Sir!

Mit besonderm Vergnügen melde ich Ihnen, daß sich die Kolonie Surinam am 20. dieses Sr. brittischen Majestät ergab, und daß die brittischen Truppen die Hauptfestung, Fort Neu-Amsterdam, am folgenden Tage besetzten. Um die Küsten zu rekognoszireu und fremde Schiffe abzuhalten, Nachrichten von unserer Expedizion zu überbringen, hatte Lord Seymour die Fregatte Amphitrite von Martinique nach dem Flusse Surinam und der dasigen Gegend gesandt. Am 30. September gieng ich mit Truppen von Grenada, St. Lucia und Martinique vom Fort Royal unter Segel, und die Eskadre von 2 Linienschiffen und 5 Fregatten folgte am 31. Am 16. August kamen wir an der Mündung des Flusses Surinam an und die Kolonie ward noch am selbigen Abend zur Uibergabe aufgefordert. Der holländische Gouverneur verlangte 48 Stunden Bedenkzeit, und sandte darauf am 18. Deputirte zum Unterhandeln. Am 19. nahmen wir die Verschanzungen und Batterien von Peitkeyn, welche verlassen worden waren, in Besitz. Nachdem am 20. die Kapitulazion zu Stande gekommen und ratifizirt worden, besetzten am 21. 400 Mann unserer Truppen Fort Neu-Amsterdam. Die feindliche Garnison daselbst bestand aus ungefähr 750 Mann, worunter 500 Wallonergarden und 250 Mann holländischer Truppen, welche die Erlaubniß erhielten, mit Kriegsehren auszumarschiren. Am 22. nahmen wir die übrigen Redouten, Fort Zeeland und die Stadt Paramaribo, die Hauptstadt der Kolonie, im Namen Sr. Majestät in Besitz. Die Truppen auf andern Posten giengen sogleich in Sr. Majestät Dienste über. Sowohl die Truppen in dieser Kolonie als die Einwohner zeigen sich sehr vergnügt und zufrieden über die Veränderung, die statt gefunden hat. Die Uibergabe dieser Kolonie ist nicht sowohl den Wirkungen unserer Anstrengungen oder der Furcht vor unserer Macht, deren Anwendung nicht nöthig war, sondern vielmehr den Gesinnungen der Einwohner zuzuschreiben, welche den Genuß ihres Eigenthums und die Vortheile der Ausführung ihrer Ge-

setze und der Religionsübung von Sr. brittischen Majestät gesichert wünschten, und die französischen Grundsätze und Unterdrückung lange verabscheuten ꝛc.

(Unterzeichnet.) T. Trigge, Generallieutenant.

In den verschiedenen Forts und Batterien auf Surinam wurden vorgefunden: 44 grosse metallene Artilleriestücke, worunter 10 Mörser, 295 eiserne Kanonen, 147 Fässer Pulver, 428 halbe Fässer, 117 viertel Fässer, 12950 Musketenpatronen und eine Menge anderer Munizion und Waffen.

Die Kapitulazion von Surinam, welche mit dem holländischen Gouverneur, dem Generalmajor Jurian François Friderici, am 20. geschlossen worden, besteht aus 8 Artikeln. Es ist darin bestimmt, daß sich die Kolonie und deren Zubehörigen unter brittischen Schutz begeben. Alles Privateigenthum bleibt gesichert, dasjenige ausgenommen, was Spaniern oder Franzosen gehört. Alle Kriegsschiffe, Magazine ꝛc. werden überliefert. Die Schulden der Kolonie sollen von den Einkünften derselben getilgt werden, und die Gesetze der Kolonie unverändert bleiben. Falls Surinam beim allgemeinen Frieden im Besitz Sr. brittischen Majestät bleibt, so soll es alle Rechte und Handelsprivilegien, wie die brittischen Kolonien in Westindien, geniessen. Die jetzt auf Surinam befindlichen Truppen, Offiziers und Seeleute können in brittischen Dienst treten, wenn sie vorher den Eid der Treue geschworen, und sich verpflichten, auch anderwärts zu dienen. Die Zivilbeamten, die durch ihr Betragen empfehlungswürdig sind, können bleiben; das Kommando der Truppen übernimmt aber ein brittischer Offizier.

Dieser Kapitulazion sind noch 7 erläuternde Artikel beigefügt. Es ist darin festgesetzt: daß der Handel der Neutralen auf eben dem Fuß, wie zu Demerara, welches sich vor einiger Zeit unter brittischen Schutz begeben, nach Surinam fortdauern soll: auch möglichst der Handel der Amerikaner, welchen die Einwohner der Kolonie viele Verpflichtungen schuldig sind. Diejenigen Militärs, welche nicht in brittischen Dienst treten wollen, können als Privatpersonen auf Surinam bleiben oder sich anderswo hin begeben. Von den spanischen Wallonergarden auf Surinam sollen vorläufig 200 Mann nach Spanien oder einer spanischen Kolonie abgesandt werden; sie sind aber als Kriegsgefangene zu betrachten, und dürfen vor ihrer Auswechslung nicht wieder gegen England dienen.

Die brittischen Truppen, die Surinam in Besitz genommen und deren nur wenige sind, werden eine sehr reiche Belohnung haben. Seit 2 Jahren haben sich die dortigen Produkte an Kaffee, Zucker und Baumwolle, wegen des Mangels an Ausfuhr so angehäuft, daß ein grosser Theil von Europa damit auf ein Jahr lang versorgt werden könnte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Kn=

Intelligenzblatt zu Nro 90.

Avertissemente.

Kundmachung.

Nachdem das Lubliner städtische Brückenmauthgefäll vom 1. Jäner 1800 anfangend neuerdings durch Versteigerung an den Meistbietenden in Pacht hindangegeben werden soll, so wird solches hiedurch kund gemacht.

Das Prætium fisci, oder der erste Ausrufungspreis ist 484 fl. rhn. 25 kr. die Versteigerung selbst aber wird den 20. November l. J. in der Magistratualkanzlei abgehalten werden.

k. k. Kreisamt, Lublin am 19. Oktober 1799.

In Erkrankung des Herrn Kreishauptmanns.

Ullich, erster Kreiskommissär.
Schmidt, Kreissekretär.

Nachricht.

Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß bei ihm ein schon überführter, viersitziger, sehr bequemer, mit Warsch und Koffers versehener Reisewagen, der auch bei der Stadt gebraucht werden kann; dann ein ganz neuer französischer Schwimmergallawagen, der nach der letzten Mode in Straßburg gearbeitet ist, zu verkaufen sind.

Auch sind zwei gut abgerichtete Reitpferde bei ihm täglich zu verkaufen.

Kauflustige können dieserwegen in seinem Hause in der Weichselgasse Nr. 307, Nachmittags von 2 bis 3 Uhr das Mehrere erfahren.

Joseph Georg Traßler.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.